

Antrag auf Übernahme von Schulwegkosten

Stempel der Schule

Die Richtigkeit der Angaben zu nachfolg. Ziff. 1 und 2 werden mit diesem Schulstempel bestätigt.

An das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg bzw.
an die Stadt Würzburg
Außenstelle Schulwegkostenfreiheit
Juliuspromenade 40 - 44
97070 Würzburg

Bearbeitungsvermerke
der Behörde:

Eingangsstempel:

- + 3 km Z/SV
 gef. fr. Lstg.
 unz. SW Beh.
 20 %
 NG _____

Nr. der WM/Fahrkarte _____

Gültig ab: _____

Erhalten: _____

Schuljahr 2023/2024

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr? ja nein

falls „nein“: Schulwechsel? Umzug? von: _____ ab: _____
(Ort) (Datum)

1. Schülerin/Schüler:

Nachname _____ Vorname _____ geb. _____

Anschrift _____ Tel. _____
(PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

weiblich männlich divers E-Mail: _____

Inhaber/in eines Schwerbehindertenausweises: ja (Kopie liegt bei) nein

Bereits Inhaber eines 365 Euro-Tickets für das Schuljahr 2023/2024? ja nein

2. Schule

Name der Schule _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____
(im Schuljahr 2023/2024)

Ausbildungszweig bei **Realschule/FOS oder BOS** _____

Ausbildungszweig bei **Gymnasium** _____
(Bereits ab der 5. Jahrgangsstufe angeben! Angabe der 1. Fremdsprache nur, wenn sprachlicher Zweig gewählt wird.
Hinweis: Bei einem Wechsel der Ausbildungsrichtung kann ein evtl. bestehender Anspruch entfallen.)

Ausbildungszweig bei **Berufsfachschulen** _____
(Angabe der gewählten Berufsfachschule)

Der Unterricht findet **nicht** im Stammgebäude der Schule statt, die Klasse ist ausgelagert.

Anschrift: _____

Es handelt sich um Vollzeitunterricht ja nein

Der Schüler/die Schülerin besucht das Tagesheim der Schule ja nein

2a. Berufsvorbereitungsklassen (z. B. BIK, BVJ, BIJ, JoA usw.)

regelmäßig stattfindender Unterricht regelmäßig stattfindendes Praktikum

(Anschrift)

(Anschrift)

3. Schulweg

Die **kürzeste** zumutbare **Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

weil der Schulweg **besonders** gefährlich oder **besonders** beschwerlich ist
(Evtl. Begründung der besonderen Gefährlichkeit bzw. besonderen Beschwerlichkeit auf extra Blatt)

weil eine **dauernde** körperliche Behinderung vorliegt
(Einer amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt Würzburg wird hiermit zugestimmt.)

Zutreffendes im Antrag bitte ankreuzen!

4. Einstiegshaltestelle:

5. Schüler/Schülerinnen der Klasse 11 mit 13 erhalten Schulwegkostenfreiheit nur bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:

- Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird bestätigt, dass im August 2023 Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder besteht. Ein entsprechender Nachweis wird bis spätestens 31.10.2023 nachgereicht. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich die Kosten für das 365-Euro-Ticket voll zurückerstatten müssen/muss, falls der Nachweis von uns/mir nicht erbracht werden kann. Die noch nicht ausgegebenen Wertmarken ab November 2023 werden in diesem Fall noch ausgehändigt.

Der Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug vom Geldinstitut mit ausgedruckt ist und der Name des Schülers vermerkt wird.

Bei Antragstellung ab September 2023 muss der Nachweis sofort zusammen mit dem Antrag eingereicht werden!

- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz **im August 2023** (entsprechender Nachweis liegt bei). Hinweis: Der Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt nicht unter Arbeitslosengeld II. Der Nachweis muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.
- Vorliegen einer dauernden Behinderung, die eine Beförderung erfordert (Evtl. vorhandenen Schwerbehindertenausweis in Kopie beifügen). Gleichzeitig wird hiermit einer evtl. notwendigen amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt Würzburg zugestimmt.

Hinweise:

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen der persönlichen Verhältnisse ergeben (z. B. Umzug, Schulwechsel, Schulaustritt o. ä.) muss dies unverzüglich dem Schulsekretariat mitgeteilt werden. Über das Schulsekretariat erhalten Sie dann Auskunft, ob die Fahrkarte zurückgegeben werden muss, behalten werden darf oder was sonst evtl. von Ihnen noch veranlasst werden müsste. Wir weisen darauf hin, sollte diese Mitteilung von Ihnen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, Ihnen unter Umständen entstandene Fahrtkosten in Rechnung gestellt werden müssten.

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges erhoben. Ihre Angaben sind erforderlich um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen. Ihre angegebenen Daten erheben und verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist; sie werden daher ggf. an andere beteiligte Stellen (z. B. Schulen, Verkehrsunternehmen, Behörden) weitergegeben. Die jeweiligen Stellen gewährleisten jederzeit die Transparenz der Daten und ein Verfahren, das an die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst ist. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung (Stadt und Landkreis Würzburg/Schulwegkostenfreiheit) können Sie auf unserer Homepage: www.apg-info.de einsehen.

Bei minderjährigen Schülern Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern) oder des Vormundes.

Bei Antragstellung durch einen Vormund ist eine entsprechende Vollmacht der/des gesetzlichen Vertreter(s) beizufügen.

Name(n) _____

Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon _____ E-Mail _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzl. Vertreter, des Vormundes oder des volljährigen Schülers)

Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge bzw. Anträge, auf denen der Schulstempel oder bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter oder des Vormundes fehlen, können leider nicht bearbeitet werden und werden zurückgegeben!